

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

41. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 26.01.2012	Nr. 4
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
24.01.2012	<u>Landkreis Harburg</u> Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus		27
24.01.2012	<u>Stadt Buchholz</u> Sitzung des Rates		29
23.01.2012	<u>Gemeinde Harmstorf</u> Haushaltssatzung für 2012		31
09.12.2011	<u>Gemeinde Marschacht</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2011		33
22.12.2011	<u>Hamburg Wasser</u> 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Gebiet der Samtgemeinde Hollenstedt		36
20.01.2012	<u>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Lüneburg</u> - Unschädlichkeitszeugnis 23054N-ZU 51/11		37



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 24. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus
(XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 02.02.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sommertz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon: 04171 693-0
Telefax: 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 267 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADF21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: FBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 15.00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 8 Erweiterung der Metropolregion Hamburg; Anpassung des Verwaltungsabkommens
- 9 Umschichtung von EU-Fördermitteln aus dem Schwerpunkt 3 (Infrastruktur) in die Schwerpunkte 1 (KMU-Förderung) und 2 (Innovationsförderung) des Regionalisierten Teilbudgets
- 10 Vorgriff auf den Haushalt 2012 für die KMU-Förderung
- 11 Lüneburger Heide auf der Internationalen Gartenschau 2013
- 12 "Kurs Elbe": Neues Kooperationsprojekt für den Elbetourismus
- 13 Waldkronenpfad im Landkreis Harburg
- 14 Reaktivierung der Bahnstrecke Buchholz - Jesteburg - Harburg für den Personenverkehr
- 15 Haushalt 2012
- 15.1 Haushalt 2012 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 15.2 Haushalt 2012 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Beteiligungsbericht, Investitionsprogramm
- 15.3 Haushalt 2012 - Änderungsliste 1, Personalaufwendungen, Disponible Aufwendungen
- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde
- 19 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 12 / 2012

hiermit lade ich zur 3. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N. am

Dienstag, 31.01.2012

um 19:00 Uhr

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

T A G E S O R D N U N G

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 6.12.2011
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Konstituierende Sitzung des neugewählten Rates der Stadt Buchholz i.d.N.
hier: a) Benennung von hinzugewählten Mitgliedern für die Fachausschüsse
b) Neubenennung Mitglieder AR Wirtschaftsbetriebe
6. Benennung des Mitarbeitervertreters im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Baubetriebshof Stadt Buchholz i.d.N."
7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Baubetriebshof - Stadt Buchholz i.d.N." für 2012
8. Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen
hier: "Försterberg"
9. Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen
hier: "Wilhelm-Raabe Weg"
10. Richtlinie Kulturpreisvergabe
hier: Anträge von Herrn W. Schröder (hinzugewähltes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Kultur) vom 27.06.2011 und 06.07.2011 (siehe DS 06-11/0828)
11. Einrichtung einer Außenstelle der Stadtbücherei

12. Ostring
hier: Interfraktioneller Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, Buchholzer Liste, Piratenpartei im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 10.11.2011
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
13. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N. , den 24.01.2012
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Harmstorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Harmstorf in der Sitzung am 12.12.2011 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1 Ergebnis – und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	669.900,00 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	717.800,00 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	660.000,00 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	836.800,00 €
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	161.000,00 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

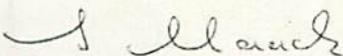
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
Gewerbesteuer	300 %

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.000 € je Budget sind unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

Harmstorf, den 12.12.2011



A. Maack
(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harmstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27.01.2012 bis 17.02.2012

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Harmstorf, Schulstraße 1, 21228 Harmstorf

in der Gemeindeverwaltung

**dienstags
freitags**

**15:00 Uhr – 18:30 Uhr
09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Harmstorf, den 23.01.2012

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am 09.12.2011 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.406.700	592.500	35.600	3.963.600
ordentliche Aufwendungen	3.733.200	266.900	36.500	3.963.600
außerordentliche Erträge	350.200	320.400	0	670.600
außerordentliche Aufwendungen	350.200	320.400	0	670.600
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.406.900	657.900	35.600	4.029.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.520.500	174.600	51.100	3.644.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.530.500	732.600	332.000	1.931.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.206.300	1.000	254.800	952.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.937.400	1.390.500	367.600	5.960.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.726.800	175.600	305.900	4.596.500

§ 2

¹
Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Marschacht, den 9. 12. 2011


Bürgermeister



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marschacht

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 24.01.2012 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.23 (2011) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **02.02.2012** bis **15.03.2012**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Marschacht, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

im Gemeindebüro

donnerstags

17:00 Uhr – 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Marschacht, den 24.01.2012

Bürgermeister/Gemeindedirektor

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
für das Gebiet der Samtgemeinde Hollenstedt
vom 04.02.2010

Aufgrund des Art. 1 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Staatsvertrages über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung vom 30.08./20.09.2007 (Nds.GVBl. S. 704), der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (NdsAGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.01.2001 (Nds. GVBl. S. 701) und der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Samtgemeinde Hollenstedt vom 29.01.2010 hat die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung am 22.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 13 (Gebührensatz)

Die Schmutzwassergebühr beträgt € 2,66 je Kubikmeter.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1.01.2012 in Kraft.

Hamburg, den 22.12.2011



Dr. Michael Beckereit
(Technischer Geschäftsführer)



Wolfgang Werner
(Kaufmännischer Geschäftsführer)



**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Lüneburg
Katasteramt Lüneburg

LGLN - Regionaldirektion Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Bearbeitet von Tanja Rothermund

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Unschädlichkeitszeugnis 51/11

Durchwahl 04131/8545-176 Lüneburg
Telefax 04131/8545-103 20.01.2012
E-Mail tanja.rothermund@lgl.niedersachsen.de

Unschädlichkeitszeugnis 23054N – UZ 51/11

Nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse vom 07.06.1990 (Nds. GVBL. Seite 155)

*Bekanntmachung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
- Regionaldirektion Lüneburg - Katasteramt Lüneburg*

Es wird festgestellt:

Unschädlich für die Berechtigten ist die lastenfreie Abschreibung des Flurstückes 13/4, der Flur 5, Gemeinde Tespe, Gemarkung Avendorf, bezüglich der eingetragenen Sicherungshypothek - eingetragen im Grundbuch von Avendorf, Blatt 337, Abteilung III, laufende Nr. 5.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Unschädlichkeitszeugnis kann binnen zwei Wochen nach Zustellung das für die Führung des Grundbuches zuständige Amtsgericht angerufen werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Winsen (Luhe), Schlossplatz 4, 21423 Winsen (Luhe) zu stellen.

Korte

Dienstgebäude
Adolph-Kolping-Str. 12
21337 Lüneburg

Öffnungszeiten
Mo. - Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
04131/8545-111
Telefax
04131/8545-103

E-MAIL
Poststelle-ig@lgl.niedersachsen.de
Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
Konto-Nr.: 19 00 15 04 14, Nord/LB Hannover, (BLZ 250 500 00)
UST-ID: DE 116 086 368
IBAN DE94 2505 0000 1900 150414 (BIC NOLADE2H)
Steuernummer 33/219/10499